Ausgleich für gefällte Bäume am Hasenbuck Bauvorhaben KIB Parkhaus, Katzwanger Straße

Sachverhalt

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf beiliegendes Schreiben an den Bund Naturschutz vom 17.12.2002 verwiesen.

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg

Bund Naturschutz in Bayern e.V. z.Hd. Herrn Dötsch Endterstr. 14

90459 Nürnberg

Ihr Schreiben 22.11.2002/br02-225

Unser Zeichen Ref. III/UwA/3/Bo Stadt Nürnberg Umweltreferat^{Soilage}:

2.2.1

Hauptmarkt 18, Zimmer: 413/IV

e-mail:ref.lll@stadt.nuernberg.de Internet:http://www.nuernberg.de

Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 - 15.30 Uhr, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr Oder nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

Telefax: 231-

38 37

Telefon: 231-

5856

U-Bahnlinie 1,11 . Haltestelle Lorenzkirche Buslinie 36, 46, 47 Haltestelle Hauptmarkt, Heilig-Geist-Spital

Stadtsparkasse Nurnberg BLZ 760 501 01 Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg BLZ 760 100 85 Konto 15-854

Datum 17.12.2002

Bauvorhaben KIB Parkhaus, Katzwanger Straße

Sehr geehrter Herr Dötsch,

herzlichen Dank für Ihr o.g. Schreiben und Ihr Engagement für das innerstädtische Grün, insbesondere im Defizitbereich Südstadt.

Zur Errichtung des KIB-Parkhauses am Hasenbuck kann ich Ihnen mitteilen, dass die Baugenehmigung - Abbruch der Stollensysteme - als Baufeldfreimachung zur Errichtung eines Parkhauses bereits im Jahre 1991 erteilt wurde.

Zur Sicherstellung der Ersatzpflanzung für die erforderlichen Baumbeseitigungen im Zuge dieses planungs- und baurechtlich zulässigen Bauvorhabens hat die Untere Naturschutzbehörde damals vom Antragsteller die Hinterlegung einer Bankbürgschaft in Höhe von 100.000,-- DM eingefordert.

Diese Baugenehmigung mit der Zustimmung zu den Baumbeseitigungen wurde seitdem mehrmals ordnungsgemäß entsprechend den baurechtlichen Vorgaben verlängert, wobei die Frist für die Baumbeseitigungen seitens des Umweltamtes der Stadt Nürnberg bis 31. Dezember 2002 letztmalig verlängert wurde. Parallel zum alten Baugenehmigungsbescheid wurde der neue Bauantrag zur Erstellung der Baugrube und der Hangsicherung für die Errichtung eines Parkhauses behandelt und genehmigt. Aufgrund einer hierzu erneut erstellten Baumbestandsaufnahme müssen 166 Bäume beseitigt werden. Davon unterliegen 47 Stück der aktuellen BaumSchVO. Der weitaus größte Teil der Bäume wurde in der Bestandsaufnahme des Landschaftsarchitekten als nicht/bzw. bedingt erhaltungswürdig eingestuft.

Der Bauantrag für das Parkhaus selber liegt noch nicht vor; dementsprechend auch noch kein endgültig abgestimmter Freiflächengestaltungsplan. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und damit im Zuge der Neugestaltung der Außenanlagen werden entsprechende Maßnahmen (vorgesehen sind Neupflanzungen mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern, Dach- und Fassadenbegrünung) durchgeführt. Grundsätzlich wird im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren und beim Vollzug der Baumschutzverordnung immer versucht, die Ersatzpflanzungen/-maßnahmen unmittelbar auf dem betroffenen Grundstück durchzuführen. Aus Vorgesprächen mit dem Landschaftsarchitekten, der mit der Feiflächengestaltung befasst ist, zeichnet sich ab, dass sich dieses Ansinnen auch im vorliegenden Fall verwirklichen lässt. Es dürfte also gar nicht die Frage eines Ersatzes im öffentlichen Raum entstehen.



Ich hoffe Ihnen mit dem derzeitigen Sachstand soweit gedient zu haben und verweise im übrigen auf die Sitzung des Umweltausschusses am 15.01.2003, in der die Thematik behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Webersinn

(berufsm. Stadtrat)

Beilage:

23



Stadtratsfraktion Nürnberg

Tel.: 0911-2312906 Fax: 0911-2313895

E-Mail:

spd@fraktionen.stadt.nuernberg.de

Internet:

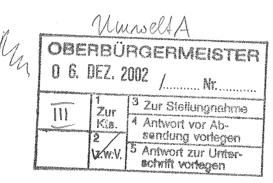
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche Bus 36, 46, 47 Rathaus

04.12.02 Raschke/m

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly Rathaus

90317 Nürnberg



Ausgleich für gefällte Bäume am Hasenbuck

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bund Naturschutz teilt uns mit Schreiben vom 22.11.02 mit, dass durch den Bau des neuen Parkhauses am Hasenbuck nach Angaben der KIB ca. 170 Bäume gefällt werden. Die SPD-Stadtratsfraktion hält ebenso wie der Bund Naturschutz einen ortsnahen Ausgleich für unbedingt erforderlich.

Bei den laufenden Planungen ist dies sicherzustellen. Wir bitten dazu um einen

Bericht

im nächsten Umweltausschuss.

Mit freundlichen Grüssen

Gebhard Schönfelder

Vorsitzender

- Andrews	ž.	70	Pferat III
The second secon	COMMENT OF	4249090	The second secon
Nr. 12	2	7	
	- AND CARDESING		To a 1933
			z. Stallungnahme
i		- Carterian Contraction of the C	z. Vorlage der Antwort
		*Charge	and the state of t

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Endterstraße 14 90459 Nürnberg

Umweltreferat der Stadt Nürnberg z. Hd. Herrn Webersinn Hauptmarkt 18

90317 Nürnberg

br02-225 22.11.02

Referat III 2 5. NOV. 2002 z. w. V. z. Stellungnahme z.Vorlage der Antwort 16.12

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe Nürnberg Endterstraße 14 90459 Nürnberg Tel.: 09 11 / 45 76 06 Fax: 09 11 / 44 79 26

E-Mail: bn-kreisgruppenbg@odn.de http://www.bundnaturschutz-nbg.de

Ausgleich für gefällte Bäume am Hasenbuck

Sehr geehrter Herr Webersinn,

itsleg unt das beim Bau des neuen Parkhauses am Hasenbuck wurden nach Angaben der KIB ca. 170 Bäume gefällt. Auf der Fläche selbst ist natürlich ein Ausgleich für diesen gewaltigen Eingriff nicht möglich. Bei dem erheblichen Gründefizit in der Südstadt muss ein ortsnaher Ausgleich

jedoch gefordert werden.

Wir bitten Sie daher, Ersatzpflanzungen von Bäumen außerhalb der Südstadt als Umweltreferent nicht zuzustimmen. Nur so kann eine weitere drastische Reduktion von Grünflächen verhindert werden. Das Straßenbahndepot an der Katzwanger Straße ist hier sicher ein aktuelles Negativbeispiel. Der letzte Wald der Südstadt wurde vernichtet, ohne dass Ersatzpflanzungen der Südstadt zugute kamen.

Durch Pflanzungen außerhalb der Südstadt würden zudem die Erfolge des Ziel 2-Projektes der EU zunichte gemacht. Dies können wir als Bund Naturschutz nicht akzeptieren.

Wir dürfen diesbezüglich an die zahlreichen Verluste von Grünflächen in der Südstadt während der letzten zehn Jahren erinnern (z.B. Eichenwald an der Frankenstraße/Ecke Pillenreuther Straße).

Gerade auch die drastische Einschränkung der Nürnberger Baumschutzverordnung hat bei den Großmaßnahmen katastrophale Folgen für die Stadtökologie, da Nachpflanzungen in erheblichen Umfang ausfallen. Bedauerlicherweise können gerade städtische Betriebe wie die VAG von den eingeschränkten Umweltauflagen finanziell profitieren. Hier ist dringender Handlungsbedarf erforderlich.

Bitte setzen Sie sich als Umweltreferent für die Sicherung des letzten Grüns in der Südstadt ein. Die Menschen in den Stadtvierteln werden es Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Edelmann BN-Ortsgruppe Südstadt

zur Kenntnis: An die Damen und Herren der Nürnberger Presse An die Parteien im Nürnberger Stadtrat An den Leiter des Gartenbauamts, Herrn Kuhlmann Wolfgang Dötsch Geschäftsführer

> Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg Kto. 1 044 508 BLZ 760 501 01